

Merkblatt sprachliche Erleichterungen in HF-Bildungsgängen

1. Grundsätze

Die Sprachkompetenz Deutsch ist für das HF-Studium und für das angestrebte Berufsfeld ein wichtiger Erfolgsfaktor. Eine unzureichende Sprachkompetenz Deutsch kann ein Risiko für den Ausbildungserfolg darstellen. Deshalb können auf Gesuch hin Erleichterungen für Studierende gewährt werden.

2. Ziel

Bis zur Diplomierung ist die Sprachkompetenz Deutsch so weit ausgebaut, wie sie für die Erfüllung der Anforderungen im Berufsfeld erforderlich ist. Das Sprachniveau C1 (Fachkundige Sprachkenntnisse; siehe «Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen») wird vor oder während der Ausbildung erreicht.

3. Allgemeine Massnahmen zur Entwicklung der Sprachkompetenz

- Die BFF bietet einen spezifischen Förderkurs Deutsch für (angehende) HF-Studierende an.
- Tauchen im Aufnahmeverfahren Bedenken auf, wird mit dem Aufnahmebescheid eine dringende Empfehlung zur Entwicklung der Sprachkompetenz verschickt.
- Im Unterricht oder bei Kompetenznachweisen werden Studierende darauf aufmerksam gemacht, wenn erkennbar wird, dass die mangelnde Sprachkompetenz den Ausbildungserfolg gefährden kann.
- In Kompetenznachweisen und bei Prüfungen kann die Sprachkompetenz mitbewertet werden.
- Lehrpersonen, Studienbegleitungen und Coaches unterstützen Studierende allgemein im Lernprozess.

4. Spezifische Erleichterungen

Im Aufnahmeverfahren, bei Kompetenznachweisen und Prüfungen können auf Gesuch hin spezifische Erleichterungen gewährt werden. Die Erleichterungen dürfen nicht dazu führen, dass grundlegende Kompetenzen, welche für den Beruf erforderlich sind, nicht geprüft werden können.

Erleichterungen bei Kompetenznachweisen sollen dazu dienen, die Anforderungen der Ausbildung bei gleichzeitigem Ausbau der Sprachkompetenzen zu bewältigen. Als Erleichterungen bei Kompetenznachweisen kommen unter anderem in Frage:

<i>Spezielle Organisation der Kompetenznachweise</i>	<i>Spezielle Gestaltung der Kompetenznachweise</i>	<i>Zulassen spezieller Hilfen</i>
Aufgabe am PC statt von Hand lösen, Rechtschreibe- oder Übersetzungsprogramm benutzen	Zeitzuschlag, längere Pausen, Ablegen der Prüfung in Etappen, stärkere Prüfungsgliederung	Verwendung von Wörterbüchern oder fremdsprachiger Fachliteratur

Für schriftliche Arbeiten, die ausserhalb des Unterrichts erstellt werden, sowie für Diplom-, Projekt- und Portfolioarbeiten sind keine Erleichterungen vorgesehen. Hier kann fremde Hilfe bei der abschliessenden Korrektur der Arbeit in Anspruch genommen werden.

5. Vorgehen

Personen, die Erleichterungen beantragen, stellen ein Gesuch

- a) für das Aufnahmeverfahren mit der online Anmeldung
- b) während des Studiums an die Bereichsleitung.

Bei der Prüfung des Gesuchs und beim Entscheid über die Gewährung von Erleichterungen werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- bisherige Aufenthaltsdauer im deutschsprachigen Raum
- bereits ergriffene oder konkret geplante Fördermassnahmen (z. B. Deutschkurs)
- bisherige Entwicklung im Hinblick auf die Erreichung des Studienziels / der erforderlichen Sprachkompetenzen.

Erleichterungen werden degressiv gewährt: grössere Erleichterungen im Aufnahmeverfahren und zu Beginn, geringe oder keine Erleichterungen am Ende der Ausbildung.

6. Kommunikation / Rechtsweg

Die Gesuche werden schriftlich beantwortet und die involvierten Lehrpersonen werden informiert. Es besteht kein reglementarischer Anspruch für die Gewährung von Erleichterungen, weshalb es bei einer teilweisen oder vollständigen Ablehnung eines Gesuches auch keinen Rechtsweg gibt.

Dieses Merkblatt ersetzt die bisherige Fassung und tritt am 1.12.2023 in Kraft.

Für die Abteilungsleitung:

Thomas Roth, Abteilungsleiter

20. November 2023/ bom, rue, rt